



Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-08364

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Stellungnahme der Stadt Leipzig zum Zielabweichungsverfahren zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Deponie Seehausen

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung DB OBM - Vorabstimmung Dienstberatung des Oberbürgermeisters FA Stadtentwicklung und Bau OR Seehausen FA Umwelt, Klima und Ordnung Ratsversammlung	31.03.2023 14.06.2023	Vorberatung Vorberatung Bestätigung 1. Lesung Anhörung 1. Lesung Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Ratsversammlung beschließt die Stellungnahme der Stadt Leipzig zum Zielabweichungsverfahren „B-Plan Nr. 454 Energieberg Leipzig-Seehausen“ zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Deponie Seehausen.

Räumlicher Bezug

Leipzig-Nord

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln

Sonstiges:

Die Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (WEV) ist Antragstellerin und die Westsächsische Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (WEE) ist Vorhabensträgerin für die geplante Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Deponie Seehausen. Dafür führt die Landesdirektion Sachsen als verfahrensführender Behörde derzeit ein Zielabweichungsverfahren durch und hat die Stadt Leipzig mit der Bitte angeschrieben, gemäß § 6 Abs. 2 i.V.m. § 16 SächsLPIG als Trägerin öffentlicher Belange Stellung zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Steuerrechtliche Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

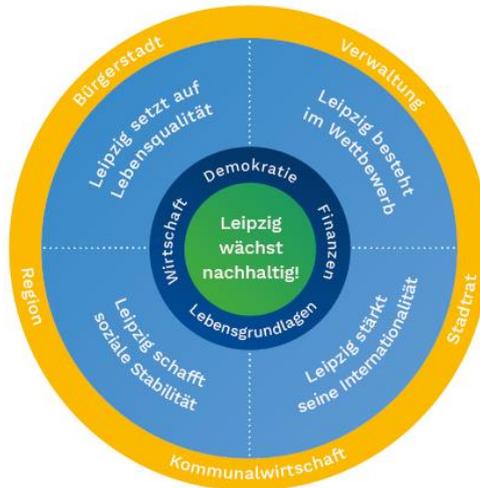
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage			
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)			
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input checked="" type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer		<input type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>)		
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)			
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (<u>Begründung s. Abwägungsprozess</u>)	<input type="checkbox"/> nicht berührt (<u>Prüfschema endet hier.</u>)	
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u>			
<input type="checkbox"/> Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____			
<input type="checkbox"/> liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____			
<input type="checkbox"/> wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)			

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Aufgrund der engen Zeitkette des Beteiligungsverfahrens war nur ein verkürztes Mitzeichnungsverfahren möglich. Die Abstimmung erfolgte daher vorab, so dass die Stellungnahme auf Basis der Zuarbeiten aus mehreren Ämtern, welche alle berücksichtigt wurden, erstellt wurde. Ein fachlicher Dissens besteht daher nicht. Aufgrund der o.g. Zeitkette wird die Stellungnahme vorab mit Gremienvorbehalt verschickt, um die Äußerungsfristen zu wahren.

Das Sofortmaßnahmenprogramm zum Klimanotstandsbeschluss vom 15.07.2020 enthält u.a. die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf Brach- oder Deponieflächen. Mit der Stellungnahme wird die Errichtung der Photovoltaikanlage daher grundsätzlich begrüßt und fachliche Hinweise zur Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Arten- und Landschaftsschutz sowie zum Waldschutz gegeben.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Mit der grundsätzlichen Unterstützung des Vorhabens, welches ein Baustein zur Umstellung der Leipziger Energieversorgung auf Erneuerbare Energien darstellt, handelt die Stadt Leipzig im Sinne einer vorsorgenden Energie- und Klimastrategie.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Die Westsächsische Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (WEE) möchte auf der Deponie Seehausen eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichten. Dafür ist ein Zielabweichungsverfahren notwendig, zu dem die Stadt Leipzig gemäß § 6 Abs. 2 i.V.m. § 16 SächsLPIG aufgerufen ist, als Trägerin öffentlicher Belange Stellung zu nehmen.

2. Beschreibung der Maßnahme

Es handelt sich hier um das Zielabweichungsverfahren für die geplante Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage (PV-Anlage) auf dem Deponiekörper. Sollte im Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens die Abweichung von den raumordnerischen Zielen zugelassen werden, ist die Durchführung eines abfallrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 35 KrWG geplant. Ein separates Zielabweichungsverfahren soll zu einem späteren Zeitpunkt für die ergänzenden Flächen südlich und nördlich der Deponie geführt werden.

Das Zielabweichungsverfahren ist notwendig, da die geplante Errichtung einer PV- Anlage mit 44.000 Solarmodulen und einer Leistung von ca. 20 MW teilweise im Siedlungsbeschränkungsbereich des Flughafens Leipzig-Halle, in einem Vorranggebiet Kulturlandschaftsschutz (landschaftsprägender Höhenrücken) sowie teilweise in einem Vorranggebiet Schutz des vorhandenen Waldes liegt und gemäß Ziel 5.1.4.3 des Regionalplans Leipzig-Westsachsen die Errichtung von PV-Anlagen in derartigen Vorranggebieten unzulässig ist.

Die Stadt Leipzig begrüßt u.a. aufgrund des Beschlusses des Sofortmaßnahmenprogramms zum Klimanotstand in der Stellungnahme grundsätzlich die Errichtung einer PV-Anlage auf der Deponie Seehausen, gibt aber gleichzeitig fachliche Hinweise. Diese betreffen zum einen die Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Landschaftsbild- und Artenschutz, da die Deponie hier auch wichtige Funktionen übernimmt. Zum anderen läuft durch die geplante Rodung von mehreren Hektar Wald das Vorhaben den 1996 vom Stadtrat beschlossenen Umweltqualitätszielen und dem Stadtratsbeschluss „Lasst Bäume wachsen“ vom 13.07.2022 entgegen, da diese Waldfläche nicht im Stadtgebiet ausgeglichen werden kann und dadurch die Gesamtfläche des Waldes in Leipzig reduziert wird.

Aufgrund des Beschlusses des Sofortmaßnahmenprogramms zum Klimanotstand und der Dringlichkeit des Aufbaus von Energieerzeugungsleistung durch Erneuerbare Energien wird allerdings in diesem Fall das Ziel der Waldmehrung auf dem Stadtgebiet aus gesamtstädtischer Sicht als weniger bedeutsam angesehen. Ein Waldausgleich an anderer Stelle in der Region ist jedoch zwingend erforderlich.

Wichtigste Inhalte der Stellungnahme der Stadt Leipzig sind:

- Die Stadt Leipzig begrüßt die Errichtung einer PV-Anlage.
- Die PV-Anlage widerspricht nicht dem Schutzanspruch des Siedlungsbeschränkungsbereichs.
- Die mit dem Bau der PV-Anlage geplante Rodung von Wald widerspricht mehreren Stadtratsbeschlüssen. Den klimapolitischen Zielen und dem Aufbau von erneuerbarer Energieerzeugungsleistung wird aber in diesem Fall größeres Gewicht gegeben.

- Der Zielabweichung kann aus landschaftsplanerischer Sicht zugestimmt werden, wenn die landschaftliche Einbindung und Förderung der Insektenvielfalt durch die Etablierung von artenreichem Grünland qualifiziert umgesetzt wird.
- Begleitend zu den weiteren Verfahren ist auch weiterhin eine Bürgerinformation vorzusehen.

3. Realisierungs- / Zeithorizont

Mit dem Zielabweichungsverfahren wird die Abweichung von Zielen der Raumordnung beantragt. Parallel bzw. im Anschluss wird das eigentliche Planverfahren durchgeführt. Ob und wann die geplante PV-Anlage realisiert wird, ist derzeit nicht genau vorhersagbar.

4. Finanzielle Auswirkungen

keine

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

keine

6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt

geplant

nicht nötig

Es handelt sich um ein Zielabweichungsverfahren. Die Stadt Leipzig spricht sich in der Stellungnahme dafür aus, dass vor dem Hintergrund der Bedeutung, Größenordnung und Eingriffsintensität des Vorhabens begleitend zu den weiteren Verfahren auch weiterhin eine Bürgerinformation vorzusehen ist.

7. Besonderheiten

keine

8. Folgen bei Nichtbeschluss

Die Stadt Leipzig sollte die gesetzlich normierte Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum vorgestellten Zielabweichungsverfahren wahrnehmen, um ihre Belange ins Verfahren einbringen zu können. Bei Nichtbeschluss würde diese Möglichkeit vergeben werden.

Anlage/n

- 1 Stellungnahme (öffentlich)
- 2 Anlage zur Stellungnahme (öffentlich)
- 3 Übersichtskarte (öffentlich)
- 4 Schrägluftbild Deponie Seehausen (öffentlich)
- 5 Antrag_Seehausen_2022-12-15 (öffentlich)
- 6 Antrag_Seehausen_Anlage01-1 (öffentlich)